

Einspruch Steuerbescheid: So wehren Sie sich gegen eine fehlerhafte Steuerfestsetzung

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Das Wichtigste zum Einspruch gegen einen Steuerbescheid	4
2. Einspruch Steuerbescheid: Gründe	5
3. Einspruch Steuerbescheid: Vorgehen	6
3.1 Fristen	6
3.2 Formvorschriften & Musterschreiben.....	7
3.3 Ablauf & Dauer des Verfahrens.....	8
4. Was tun bei Erhöhung der Steuerlast nach Einspruch gegen den Steuerbescheid?.....	10
5. Tipp: Schnell & unkompliziert eine Änderung des Steuerbescheids durchsetzen	10

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado bietet ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.





RECHTSBERATUNG-TIPP:

- ▶ Sie vermuten, dass das Finanzamt Fehler bei der Prüfung Ihrer Steuererklärung gemacht hat und wollen Einspruch gegen den Steuerbescheid einlegen? Kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit unserem [Anwalt für Steuerrecht](#).
- ▶ Im Rahmen dieses Erstgesprächs prüfen wir, ob der Ihnen vorliegende Steuerbescheid die Voraussetzungen für einen Einspruch erfüllt. Außerdem stellen wir Ihnen die mit einem Einspruch gegen einen Steuerbescheid verbundenen Chancen, Risiken und Kosten transparent dar. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns beauftragen.
- ▶ [Schildern Sie bitte hier kurz Ihr Anliegen](#).

1. Das Wichtigste zum Einspruch gegen einen Steuerbescheid

Wer einen fehlerhaften Steuerbescheid vom Finanzamt erhalten hat, kann innerhalb eines Monats Einspruch gegen diesen Steuerbescheid erheben und dessen vollständige Überprüfung erreichen.

Dieser Einspruch sollte schriftlich per Post an das zuständige Finanzamt übermittelt werden und umfassend auf Grundlage entsprechender Belege begründet werden. Wird der Einspruch zurückgewiesen, kann Klage beim Finanzgericht erhoben werden, um einen korrekten Steuerbescheid zu erhalten.



ACHTUNG:

Eine erneute Prüfung des Steuerbescheids kann auch eine nachträgliche Erhöhung der Steuerlast bewirken. Zudem kann das Finanzamt den Steuerbescheid eigenmächtig abändern, wenn dieser unter Vorbehalt der Nachprüfung zugestellt wurde. Um eine solche Verböserung auszuschließen, kann ein erfahrener und spezialisierter Anwalt den Steuerbescheid vorab prüfen, Fehler des Finanzamts aufdecken und die korrekte Steuerbemessung beurteilen. [Schildern Sie bitte hier kurz Ihr Anliegen.](#)

Bei welchen Fehleinschätzungen des Finanzamts Sie Einspruch gegen den Steuerbescheid erheben sollten, erläutern wir Ihnen im nächsten Kapitel.

2. Einspruch Steuerbescheid: Gründe

Beim Vorliegen folgender Gründe sollte ein Steuerzahler nach Erhalt seines Steuerbescheides Einspruch einlegen, um diesen korrigieren zu lassen:

- fehlerhafte Berechnungen des Finanzamtes,
- Nichtberücksichtigung von Sonderausgaben, Aufwendungen, Fahrtkosten, Werbungskosten oder anderen Vorauszahlungen,
- Fehler beim Kinderfreibetrag,
- falsche oder unberechtigte Veranschlagung der Kirchensteuer,
- falsche Bemessung des Solidaritätszuschlags oder
- Missachtung von geltendem Steuerrecht.

Darüber hinaus kann gemäß § 347 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) Einspruch wegen Untätigkeit des Finanzamts erhoben werden, wenn dieses nicht innerhalb von sechs Monaten über die Steuererklärung entscheidet.



Steuerschuld muss trotz Einspruchs beglichen werden:

Trotz des Einspruchs gegen den Steuerbescheid muss die Steuerschuld vorerst beglichen werden – der Einspruch hat in diesem Zusammenhang keine aufschiebende Wirkung. Um dennoch einen Zahlungsaufschub zu erreichen, kann durch § 361 AO ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt gestellt werden.

Welche Fristen und Formvorschriften bezüglich des Einspruchs gegen einen Steuerbescheid zu berücksichtigen sind und wie das Einspruchsverfahren konkret abläuft, erläutern wir Ihnen im nächsten Kapitel.

3. Einspruch Steuerbescheid: Vorgehen

Beim Einspruch gegen den Steuerbescheid sind neben Fristen auch Formvorschriften zu berücksichtigen, damit der Einspruch vom Finanzamt angenommen und der fehlerhafte Steuerbescheid überprüft wird.

3.1 Fristen

Sind u. a. die Berechnungen des Finanzamtes fehlerhaft oder wurden absetzungsfähige Ausgaben nicht berücksichtigt, haben Steuerzahler einen Monat Zeit, um Einspruch gegen den Steuerbescheid einzulegen. Fehlt der Hinweis darauf, dass Einspruch erhoben werden kann, verlängert sich die Einspruchsfrist sogar auf ein Jahr. Die Frist beginnt, sobald der Steuerzahler seinen Bescheid erhalten hat.

Um diese Frist in jedem Fall einzuhalten, kann die umfassende Einspruchsbegründung auch nachgereicht werden. Dies sollte im Einspruchsschreiben allerdings unbedingt mitgeteilt werden.



IHRE OPTIONEN BEI FRISTABLAUF:

Werden diese Fristen versäumt und ist der Steuerbescheid dadurch bereits bestandskräftig geworden, hat der Steuerzahler folgende Optionen:

- Fristverlängerung laut § 110 AO: Hat der Steuerzahler die Frist unverschuldet verstreichen lassen, kann er die Einspruchsfrist verlängern lassen.
- Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand laut § 110 AO: Hiermit wird die auf dem Fristversäumnis beruhende Anerkennung des Steuerbescheids wieder aufgehoben, sodass ein Einspruch gegen den Steuerbescheid wieder möglich ist.
- Änderungsantrag laut § 170 AO: Über diesen kann der Steuerbescheid bis zum Ende der Festsetzungsfrist von mindestens vier Jahren noch geändert werden.

3.2 Formvorschriften & Musterschreiben

Der Einspruch gegen den Steuerbescheid muss schriftlich erfolgen und sollte per Einschreiben an das zuständige Finanzamt geschickt werden – so kann einwandfrei nachgewiesen werden, dass die Einspruchsfrist eingehalten wurde.

Dieses Schreiben kann formlos verfasst werden, um sicherzustellen, dass der Steuerbescheid-Einspruch zugelassen wird. Folgende Inhalte sollten jedoch auf jeden Fall übermittelt werden:

- Kontaktdaten des Steuerzahlers,
- Benennung des zuständigen Finanzamtes,
- Steuernummer & Benennung des Bescheids, gegen den Einspruch erhoben werden soll,
- detaillierte Einspruchsbegründung,
- die dazu notwendigen Dokumente,
- Unterschrift des Steuerzahlers.



Musterschreiben für einen Steuerbescheid-Einspruch:

Unser [Musterschreiben](#) für Ihren Einspruch gegen einen Steuerbescheid können Sie hier downloaden. Bitte beachten Sie, dass jeder Steuerbescheid sehr individuell ist und ein Einspruch die damit verbundenen Sachverhalte umfassend bewerten und würdigen muss, um vom Finanzamt akzeptiert zu werden und zu einer Änderung des Steuerbescheids zu führen. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann eine solche Bewertung und eine umfassende Begründung des Einspruchs sicherstellen. [Schildern Sie bitte hier kurz Ihr Anliegen](#).

3.3 Ablauf & Dauer des Verfahrens

Ein Widerspruchsverfahren gegen einen Steuerbescheid läuft in der Regel wie folgt ab:

- **Prüfung des Steuerbescheids:** Hat der Steuerzahler seinen Steuerbescheid erhalten, sollte er diesen umgehend prüfen und Abweichungen zur eingereichten Steuererklärung markieren. Hierbei ist es sinnvoll, die Erläuterungen zum Bescheid heranzuziehen
- **Einspruch erheben:** Ist der Steuerbescheid fehlerhaft, muss Einspruch gegen den Steuerbescheid frist- und formgerecht eingereicht und alle relevanten Dokumente zur Begründung beigelegt werden.
- **Prüfung durch Finanzamt:** Ist der Einspruch form- und fristgerecht mit einer umfassenden Dokumentation beim Finanzamt eingegangen, wird der gesamte Bescheid erneut geprüft.
- **Entscheidung:** Nach der Prüfung des Bescheids stimmt das Finanzamt entweder dem Einspruch zu – dann erhält der Steuerzahler einen neuen Steuerbescheid mit der korrekten Steuerfestsetzung. Das Finanzamt kann dem Einspruch auch nur teilweise zustimmen oder ablehnen.
- **Klage möglich:** Lehnt das Finanzamt den Einspruch ab, kann der Steuerzahler Klage beim Finanzgericht einreichen, um die korrekte Steuerveranlagung zu erwirken.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Einreichung einer solchen Klage und allen in diesem Zusammenhang wichtigen Voraussetzungen finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Klage einreichen](#).

Dauer des Verfahrens

Grundsätzlich gilt, dass das Finanzamt innerhalb von sechs Monaten über den Einspruch gegen den Steuerbescheid entscheiden muss.



Klage einreichen bei Untätigkeit des Finanzamtes:

Hat der Steuerzahler frist- und formgerecht Einspruch gegen seinen Steuerbescheid eingereicht, das Finanzamt wird jedoch nicht innerhalb von sechs Monaten tätig, um über den Einspruch zu entscheiden, kann der Steuerzahler sofort Untätigkeitsklage beim Finanzgericht einreichen. Die Begründung einer solchen Klage und das anschließende Klageverfahren sind mit zahlreichen Fallstricken verbunden. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann hier Abhilfe schaffen und sicherstellen, dass die Klage zugelassen wird und zugunsten des Steuerzahlers entschieden wird. [Schildern Sie bitte hier kurz Ihr Anliegen](#).



► Sie wollen Einspruch gegen einen Steuerbescheid einlegen? Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches und kostenfreies Erstgespräch mit einem unserer spezialisierten Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen](#).

4. Was tun bei Erhöhung der Steuerlast nach Einspruch gegen den Steuerbescheid?

Ergibt die Prüfung des Steuerbescheids durch das Finanzamt eine nachträgliche Erhöhung der Steuerlast (Verböserung), sollte der Steuerzahler seinen Einspruch gegen den Steuerbescheid unbedingt zurückziehen.

Eine solche Verböserung kann von vornherein vermieden werden, indem lediglich ein Änderungsantrag gestellt wird. Dann wird nur der Teil des Einspruchs erneut geprüft, für den der Steuerzahler eine Änderung beantragt hat. So kann auf jeden Fall ausgeschlossen werden, dass durch die vollumfängliche Prüfung des Bescheids weitere Fehler gefunden werden, die sich nachträglich zuungunsten des Steuerzahlers auswirken.

Wurde der Steuerbescheid unter Vorbehalt der Nachprüfung zugestellt, ist kein Einspruch notwendig. Der Steuerbescheid kann vor Ablauf der Festsetzungsfrist jederzeit geändert werden.

5. Tipp: Schnell & unkompliziert eine Änderung des Steuerbescheids durchsetzen

Ein aufgrund falscher Berechnungen des Finanzamtes fehlerhafter Steuerbescheid bedeutet für den Steuerpflichtigen oft unberechtigte Steuerzahlungen. Der durch eine zu geringe Steuerrückzahlung oder zu hohe nachträgliche Forderung des Finanzamtes benachteiligte Steuerpflichtige sollte deshalb durch einen Einspruch den Steuerbescheid richtigstellen lassen.

Ist dabei die Begründung des Einspruchs nicht ausführlich und eindeutig genug, kann er vom Finanzamt zurückgewiesen werden und der Steuerzahler kann nach Ablauf der Verjährungsfrist seinen Anspruch auf die korrekte Steuerfestsetzung nicht mehr geltend machen.

Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann den Steuerbescheid unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung eingehend prüfen und sicherstellen, dass die dem Finanzamt vorgelegte Begründung einwandfrei ist.

Sollte ein zulässiger Einspruch dennoch abgelehnt werden, kann ein Anwalt umgehend Klage beim Finanzgericht erheben und dafür Sorge tragen, dass alle notwendigen Unterlagen frist- und formgerecht eingereicht werden. Im Klageverfahren kann der Anwalt zielführend die Interessen des Steuerzahlers vertreten und im Rahmen dessen u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Prüfung des Steuerbescheids & abgelehnten Einspruchs,
- Entwicklung einer angemessenen juristischen Strategie zur Durchsetzung der Interessen des Steuerzahlers,
- Unterstützung bei der Erstellung einer etwaigen Klageschrift,
- umfassende Begründung der Klage,
- schnelle Durchsetzung der korrekten Bemessung der Steuerzahlung.



Kostenübernahme im Klageverfahren möglich:

Die Kosten einer Klage vor dem Finanzgericht richten sich nach dem Streitwert des Verfahrens – also dem Wert der Steuerforderung. Hier wird mindestens ein Wert von 1.500 Euro angenommen.

Auch die Anwaltskosten richten sich nach diesem Streitwert und werden durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz festgelegt. Hat der Steuerzahler mit seiner Klage Erfolg, muss die Gegenseite sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten tragen. Andernfalls werden die Kosten für eine Klage beim Finanzgericht nach erfolglosem Einspruch gegen den Steuerbescheid häufig von Rechtsschutzversicherungen gedeckt. Auch ein Antrag auf Prozesskostenhilfe ist möglich, wenn der Steuerzahler die Kosten des Klageverfahrens nicht selbst finanzieren kann.

- ▶ Im Rahmen eines unverbindlichen und kostenfreien Erstgesprächs prüfen wir bereits vor Beauftragung eines Anwalts, inwieweit der Einspruch gegen den Steuerbescheid ratsam und eine Klage erfolgversprechend wäre. In diesem Zusammenhang klären wir Sie über Chancen, Risiken und Kosten des juristischen Vorgehens auf. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns damit beauftragen, Ihren Einspruch beim Finanzamt durchzusetzen.
- ▶ Für ein Erstgespräch machen Sie uns bitte kurz Angaben zu Ihrem Steuerbescheid – diesen sowie alle relevanten Unterlagen können Sie in unserem verschlüsselten System hochladen.
- ▶ [Schildern Sie bitte hier Ihr Anliegen.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

